

Ratsversammlung am 08.06.2021

Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:

In der Sitzung am 08.06.2021 wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 44

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der am 30.03.2021 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenden Tagesordnungspunkte

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, somit waren keine Beschlüsse zu fassen.

TOP 45

Verkauf eines Grundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Gewerbe—und Industriegebiet Süd“

Dem Verkauf eines rd. 3,0 ha großen Industriegrundstückes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Gewerbe- und Industriegebiet Süd“ wurde zugestimmt.

TOP 46

Städtische Beteiligungen: FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Hier: Zusammenarbeit der städtischen Krankenhäuser in Neumünster und Kiel

Der Krankenhausinternen Fortführung der Prüfung der Effekte einer Zusammenarbeit der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH mit dem städtischen Krankenhaus Kiel und weiteren Krankenhäusern ohne Hinzuziehung externer Gutachter und Berater auf Grundlage einer zu erarbeitenden mittel- und langfristigen Gesamtstrategie (FEK 2030) und unter Hinzuziehung des durch die Städte Neumünster und Kiel beauftragten Gutachtens von Ernst & Young unter Nichtberücksichtigung der Ausführungen bezüglich einer möglichen Fusion der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH bis spätestens zum 15. Januar 2022 wurde zugestimmt.

Der Vorlage eines Ergebnisses bis spätestens am 15.01.2022 in der Gesellschafterversammlung der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH, das spätestens bis zum 31.03.2021 in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien abschließend diskutiert werden kann, wurde zugestimmt

TOP 47

Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Hier: Veräußerung von Kommanditanteilen an der smartOPTIMO GmbH + Co KG

Der Veräußerung der Kommanditanteile der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH & Co KG wurde zugestimmt.

TOP 48

Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Hier: Vereinbarung über die Durchführung von zentralen Beschaffungstätigkeiten; Beschaffung von Strom und Erdgas

Der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH über die Durchführung von zentralen Beschaffungstätigkeiten wurde zugestimmt.

Der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Beschaffung von Strom und Erdgas für die Stadt Neumünster und ihre Einrichtungen entsprechend § 1 der vorgelegten Vereinbarung über die Durchführung von zentralen Beschaffungstätigkeiten wurde zugestimmt.

Bei TOP 49 ging es um eine Kenntnisnahme, zu der kein Beschluss zu fassen war.

Bei TOP 50 ging es um Mitteilungen, zu denen keine Beschlüsse zu fassen waren.

Neumünster, den 14.06.2021

Im Auftrag

gez.

(Blank)